

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderantrag - Einzelprojekt Integrierte
Stadtentwicklung (EFRE 2014 - 2020)
Anlage 1 - Handlungsfeld Energieeffizienz**

1. Allemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Ansprechpartner

1.2 Angaben zum Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Geplantes Einzelprojekt

2.1 Projekttitle

2.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen im Handlungsfeld Energieeffizienz

Der energetische Sanierungsbedarf mit dem Ziel der Verringerung der CO₂-Emissionen lässt sich aus dem von der Gemeinde erarbeiteten Facheil Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz zum integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept ableiten.

ja nein

Das zu fördernde Einzelprojekt ist im kommunalen Energiekonzept des IHK enthalten.

ja nein entfällt

Das zu fördernde Einzelprojekt ist im nachhaltigen Mobilitätsplan des IHK enthalten.

ja nein entfällt

Bei dem Einzelprojekt handelt es sich um eine Maßnahme mit einem besonders hohen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emission.

ja nein

Das Einzelprojekt ist ein Modellvorhaben bzw. ein besonders innovatives Vorhaben.

ja nein

7. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

- Fachteil „Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz“ zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) mit Ableitung des Einzelprojektes und des energetischen Sanierungsbedarfs (sofern noch nicht bei der SAB vorgelegt)
- Kommunales Energiekonzept und/oder nachhaltiger Mobilitätsplan für das Quartier, worin das zu fördernde Projekt enthalten sein muß (Projekt der Steigerung der Energieeffizienz oder der verkehrsbedingten CO₂-Minderung).
- Ausdrucke der Berechnungstools für die Ermittlung der CO₂-Einsparung (s. SAB-Webseite) für Radinfrastruktur, Bäume, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung und/oder Rasenflächen (entsprechend des beantragten Einzelprojektes)

- Ausdruck zum Berechnungsverfahren zum Nachweis der unrentierlichen Kosten AGFW FW703 (inkl. - sofern zutreffend- Nachweis der Hocheffizienz, Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers über die CO₂-Einsparungen, Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers über die Erfüllung der Anforderungen nach der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz, Art. 2, Nr. 41)
- Bestätigung des Sachverständigen zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen im Handlungsfeld Energieeffizienz (VD Nr. 60277)
- Für Straßenbaumaßnahmen (Projekt zur Minderung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen gem. Ziff. II, Nr. 1.1d) der RL) Angaben zur Beitragspflicht nach SächsKAG

8. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

4.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 3 genannten Anlagen und die Erklärung in Ziffern 4.1 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel